

Einspruch des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Der Bundesrat hat in seiner 796. Sitzung am 13. Februar 2004 mit der Mehrheit seiner Stimmen beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 14. November 2003 verabschiedete Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes Einspruch einzulegen.

Begründung:

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass sich das Vorschlagsrecht des Verwaltungsrates der BLE bei der Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten bewährt hat und auch künftig eine Beteiligung des Verwaltungsrates bei der Personalentscheidung sichern sollte. Die BLE nimmt nicht nur behördliche Funktion war. Es ist daher sachgerecht, dass das Vorschlagsrecht des Verwaltungsrates bestehen bleibt. Voraussetzung für eine effektive Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und Präsidenten sowie Vizepräsidenten ist die Mitwirkung des Verwaltungsrates bei der Auswahl und Besetzung des Positionen.

Mit Artikel 1 Nr. 3 des Gesetzes soll das bisherige Vorschlagsrecht des Verwaltungsrates in ein Anhörungsrecht geändert werden. Der Bundesrat hält diese Regelung für unzureichend.